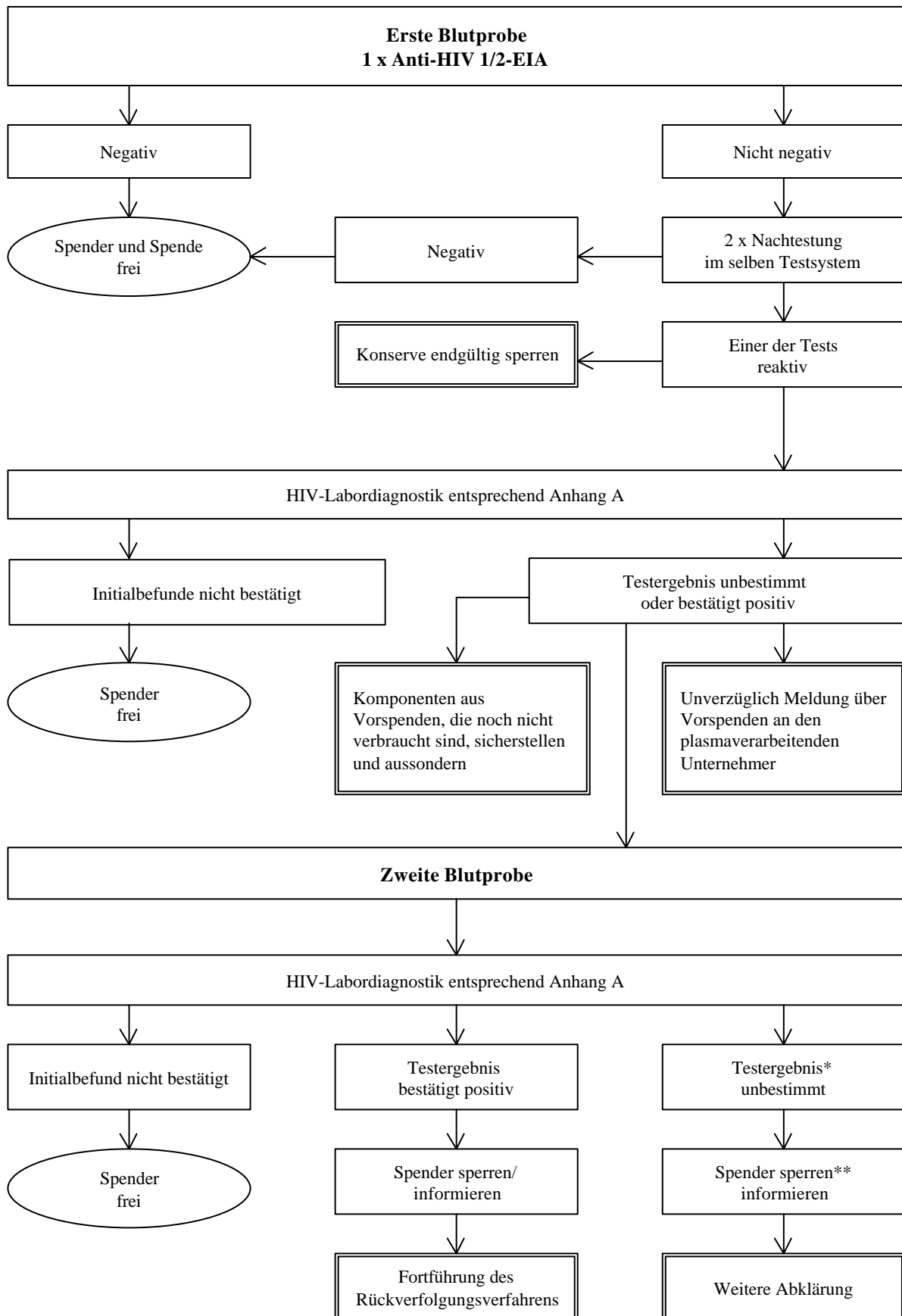


**Humanes Immundefizienz Virus (HIV)
Schema
zum Rückverfolgungsverfahren**

Anhang A1



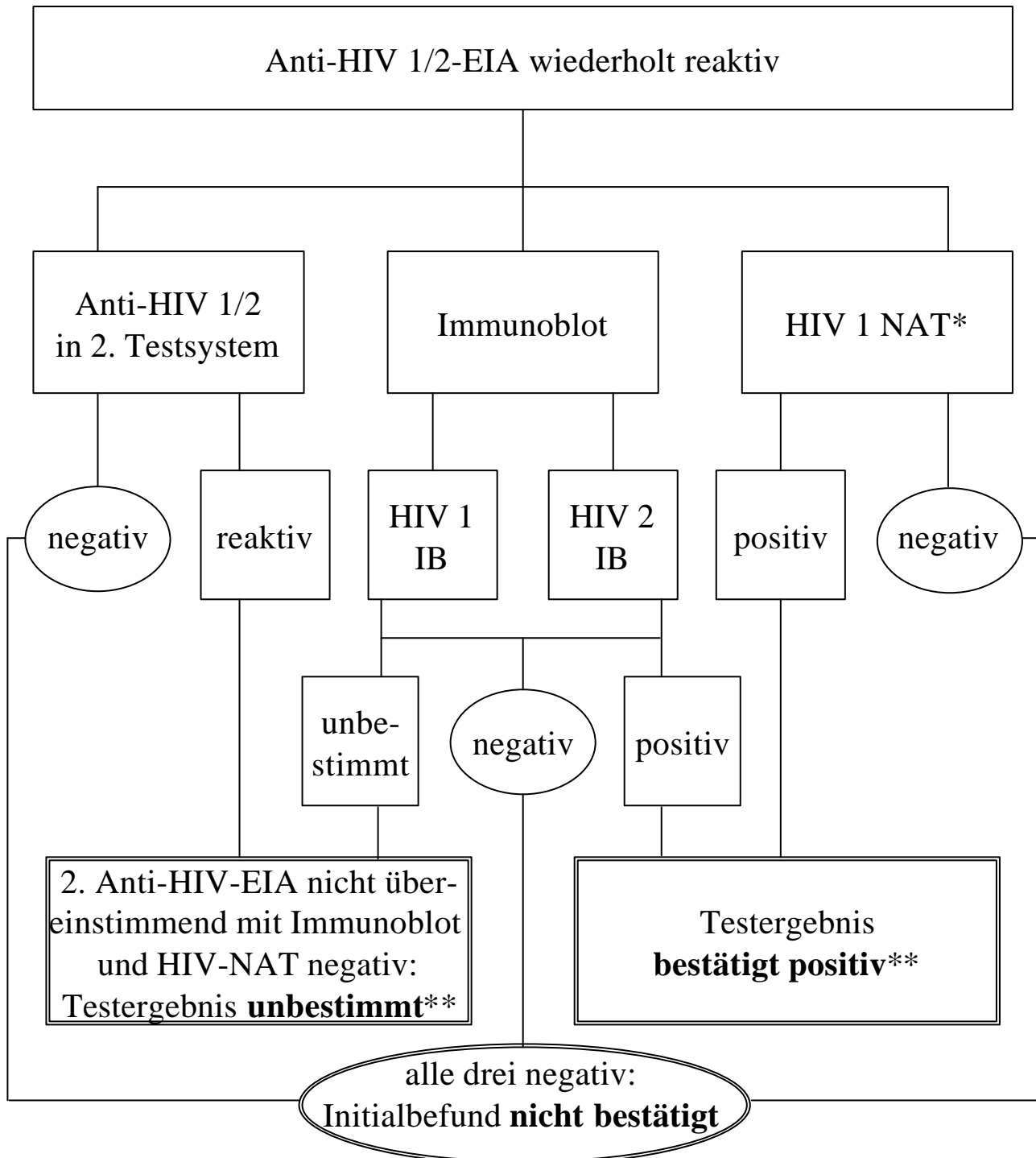
* Je nach Befundkonstellation entscheidet der Verantwortliche, ob zu diesem Zeitpunkt das Rückverfolgungsverfahren fortgeführt wird oder weitere Laborbefunde abgewartet werden können.

** Die Entscheidung für eine zeitweise oder dauerhafte Sperrung ist von der Befundkonstellation abhängig.

Anhang A2

Humanes Immundefizienz Virus (HIV)

Labordiagnostik zur Feststellung des Infektionsstatus

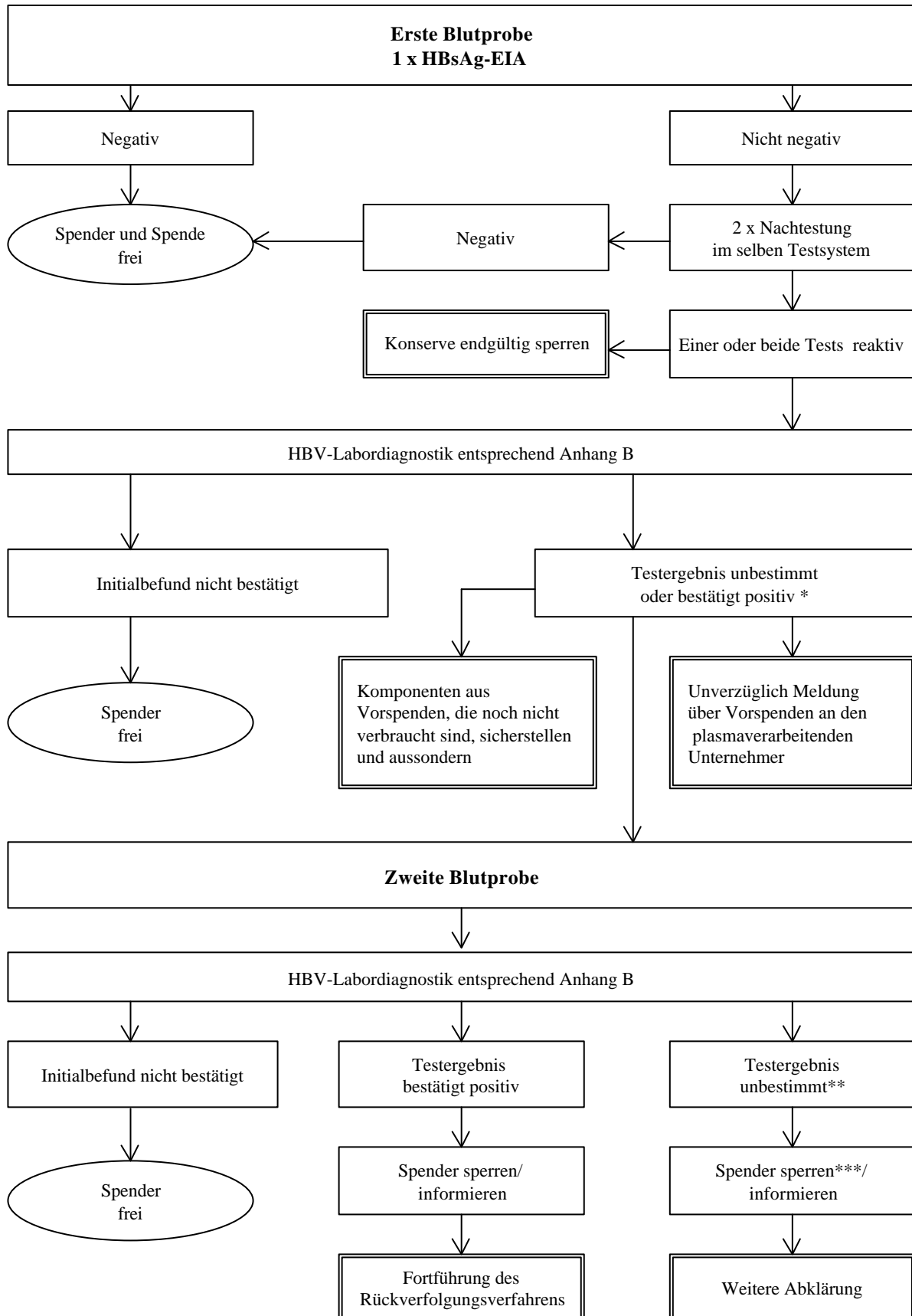


* Kommerziell erhältliche NAT-Testsysteme erkennen vorzugsweise HIV 1 Gruppe M, selten O und HIV-2. HIV-1B, welches über 80 % der HIV-Infektionen in Deutschland hervorruft, gehört zur Gruppe M. Die geforderte Nachweisgrenze beträgt 400 Kopien Genomäquivalente pro mL.

** Für die Sicherung der Infektion beim Spender sind zusätzliche Untersuchungen und Untersuchungen an einer zweiten Blutprobe erforderlich.

**Hepatitis B Virus (HBV)
Schema
zum Rückverfolgungsverfahren**

Anhang B1



* Bei Nachweis von Anti-HBc und nicht bestätigtem HBsAg-Test ist auf Anti-HBs zu untersuchen. Bei > 100 IU/L Anti-HBs ist von Immunität auszugehen. Serokonversion des Anti-HBc führt in jedem Fall zur Rückverfolgung.

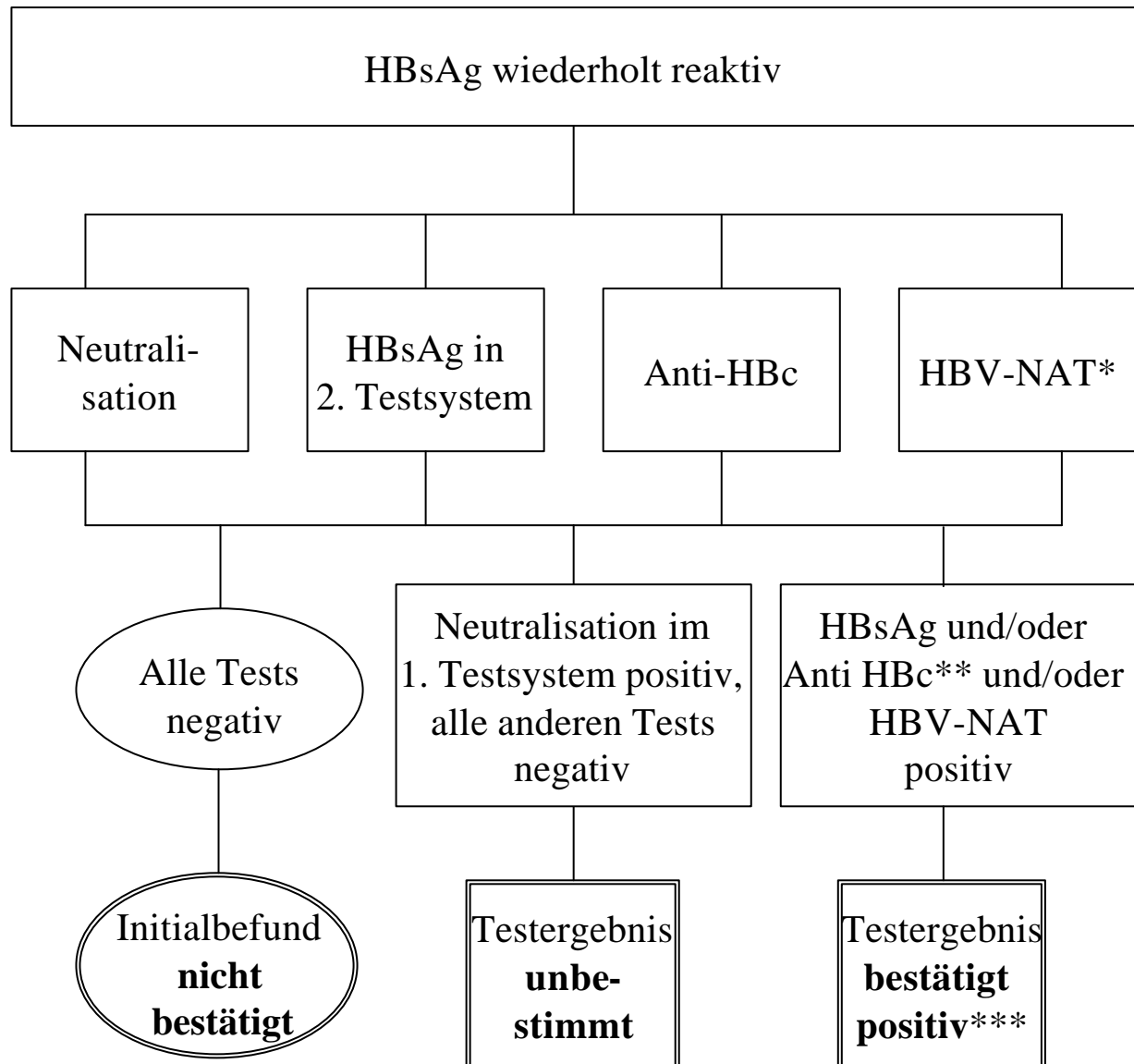
** Je nach Befundkonstellation entscheidet der Verantwortliche, ob zu diesem Zeitpunkt das Rückverfolgungsverfahren fortgeführt wird oder weitere Laborbefunde abgewartet werden können.

*** Die Entscheidung für eine zeitweise oder dauerhafte Sperrung ist von der Befundkonstellation abhängig.

Anhang B2

Hepatitis B Virus (HBV)

Labordiagnostik zur Feststellung des Infektionsstatus



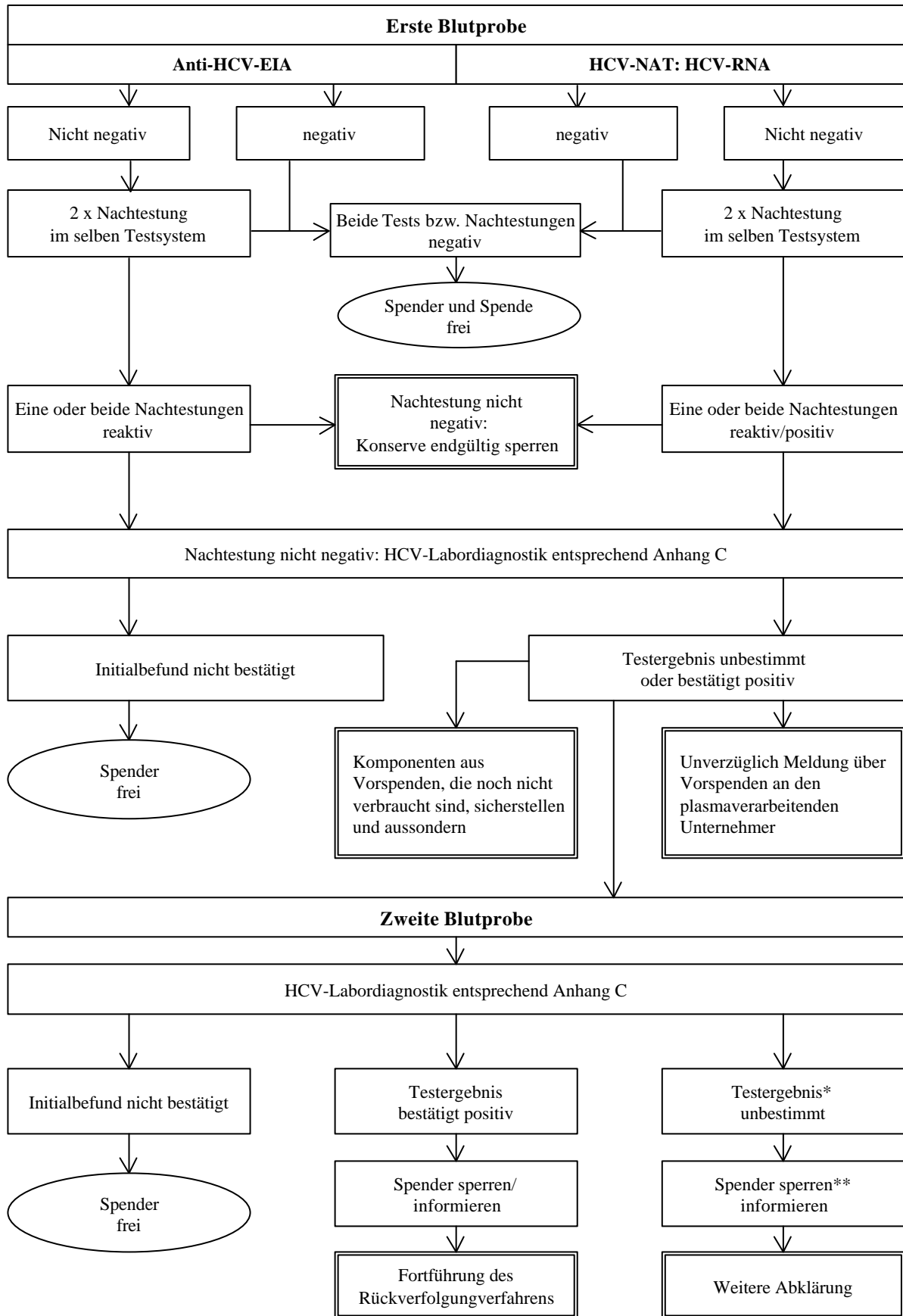
* Bei positivem HBeAg-Ergebnis kann auf NAT verzichtet werden. Die geforderte Nachweisgrenze der HBV-NAT beträgt 100 Eurohep Einheiten/mL bzw. 250 Genome/mL, bzw. 50 Int. Einheiten/mL.

** Bei Nachweis von Anti-HBc und nicht bestätigtem HBsAg-Test ist auf Anti-HBs zu untersuchen. Bei > 100 IU/L Anti-HBs ist von Immunität auszugehen. Serokonversion des Anti-HBc führt in jedem Fall zur Rückverfolgung.

*** Für die Sicherung der Infektion beim Spender sind zusätzliche Untersuchungen und Untersuchungen an einer zweiten Blutprobe erforderlich.

**Hepatitis C Virus (HCV)
Schema
zum Rückverfolgungsverfahren**

Anhang C1



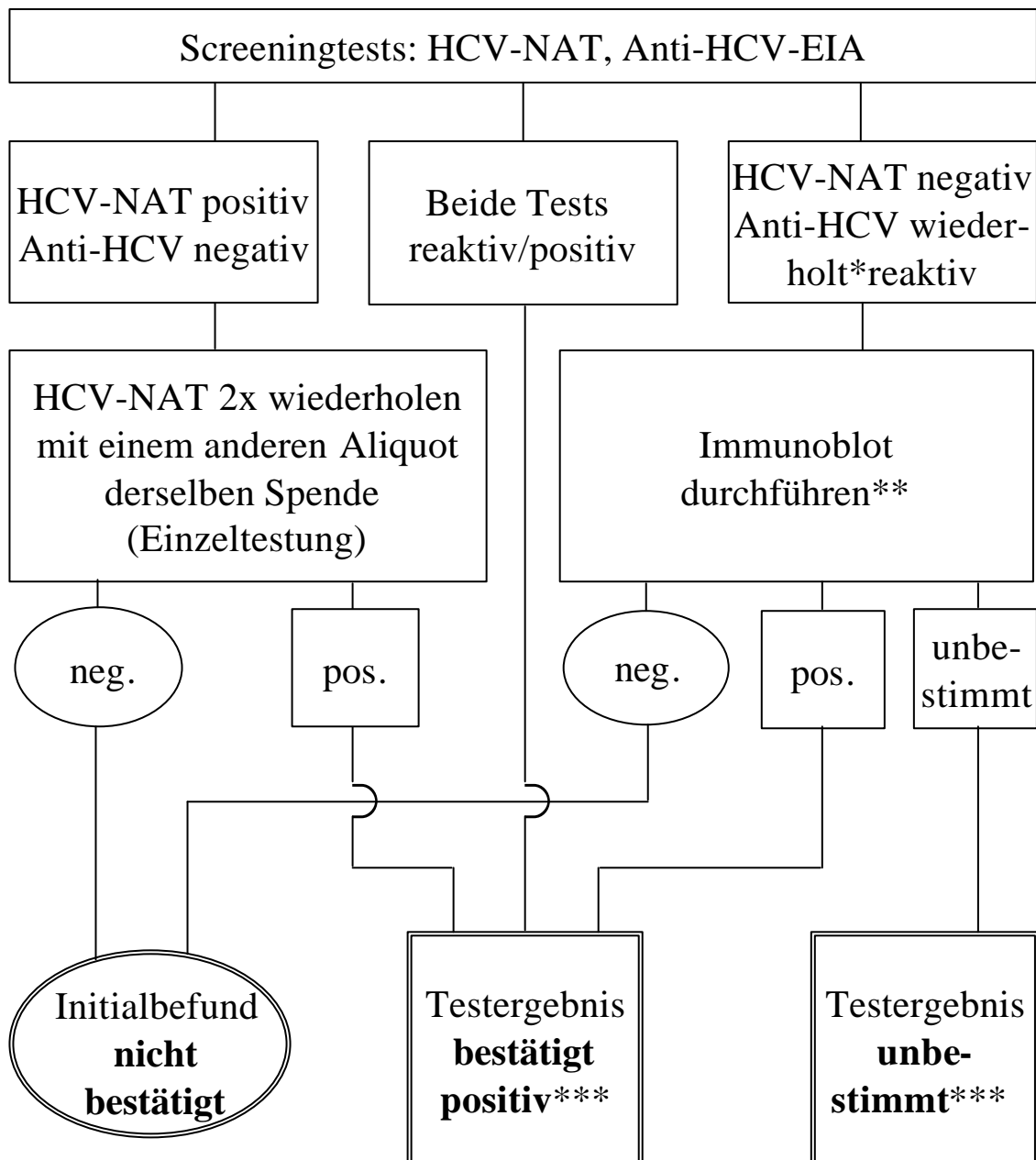
* Je nach Befundkonstellation entscheidet der Verantwortliche, ob zu diesem Zeitpunkt das Rückverfolgungsverfahren fortgeführt wird oder weitere Laborbefunde abgewartet werden können.

** Die Entscheidung für eine zeitweise oder dauerhafte Sperrung ist von der Befundkonstellation abhängig.

Anhang C2

Hepatitis C Virus (HCV)

Labordiagnostik zur Feststellung des Infektionsstatus



* Verwendung eines Testsystems mit anderem Antigen bzw. Testaufbau wird empfohlen.

** Interpretation nach Angabe des Testherstellers, derzeit RIBA oder Matrix-Test verfügbar.

*** Für die Sicherung der Infektion beim Spender sind zusätzliche Untersuchungen und Untersuchungen an einer zweiten Blutprobe erforderlich.